

## **Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 5. April 2024 11:37**

Nach 4 Wochen nach der Geburt kannst du wegen des MuSchu ohnehin noch nicht arbeiten gehen. Wenn du nach Ende des MuSchu wieder arbeiten gehen möchtest, meldest du deine Elternzeit erst später an, wenn du sie tatsächlich nehmen möchtest (oder bentragst sie und machst Teilzeit in Elternzeit)